

Anmeldung

zur Jugendfreizeit 2010 der „Brückengemeinden“

Hiermit melde ich mein Kind zur Jugendfreizeit 2010 in Granzow vom **17. - 24.07.2010** **verbindlich*** an.

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Kirchengemeinde: _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Teilnehmer/in

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

*: Verbindlich bedeutet, dass bei einer Abmeldung die dem Veranstalter(n) entstandenen Kosten zu zahlen sind.

Allgemeine Reisebedingungen & Erläuterungen

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, der Ev.-luth. Kirchengemeinde Hemelingen und der Ev. Versöhnungsgemeinde Bremen-Sebaldsbrück als Freizeitveranstalter, den Abschluss eines Reisevertrages mit den genannten Leistungsbeschreibungen und Teilnehmerbedingungen verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Eingang der Anmeldung (die von uns schriftlich bestätigt wird) und der Anzahlung zustande. Sollte eine Überbelegung dem im Wege stehen, werden Sie umgehend davon in Kenntnis gesetzt. Sollten weniger als 12 Anmeldungen erfolgen, findet die Freizeit nicht statt.

2. Zahlung des Reisepreises

Im Reisepreis sind bereits Zuschüsse vom Landesjugendpfarramt Bremen eingerechnet. Die Anzahlung von 50,- € ist mit der Anmeldung zu zahlen bzw. zu überweisen. Der Rest des **TeilnehmerInnenbeitrages** ist bis zum **15.06.10** zu zahlen. Bei Reiserücktritt bis 60 Tage vor Freizeitbeginn sind 30% des Reisepreises zu zahlen, bis 30 Tage vorher = 50%, bis 7 Tage vorher = 80%, danach 100%. Sollte eine Ersatzteilnehmerin / ein Ersatzteilnehmer vermittelt werden, entfällt diese Gebühr. Ein Rücktritt ist auf jeden Fall schriftlich mitzuteilen.

3. Leistungen

Im TeilnehmerInnenbeitrag sind Hin- und Rückfahrt mit den Kleinbussen, Unterbringung im „Sommerhof“, Vollverpflegung, Ausflugskosten sowie Materialien enthalten. Für die Verpflegung auf der Hinfahrt ist bitte selbst zu sorgen. Die erste gemeinsame Mahlzeit am 17.07. ist das Abendessen.

Die Veranstalter können keine Haftung bei vorsätzlich verschuldeten Personen- oder Sachschäden übernehmen.

4. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Veranstalter als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§651(j) BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

5. Freizeitleitung

Den Anweisungen der Freizeitleitung ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann die Freizeitleitung TeilnehmerInnen nach Hause schicken. Die Kosten, inkl. der evtl. Begleitung eines Team-Mitgliedes, trägt der/die TeilnehmerIn.

Wird die Teilnahme an der Freizeit auf eigenen Wunsch und mit **schriftlicher** Bestätigung eines/r Erziehungsberechtigten von einem/einer TeilnehmerIn vorzeitig abgebrochen, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Freizeitbeitrages.

6. Freie Zeit und Mitarbeit

Die freie Zeit kann selbst gestaltet werden, außerhalb des Geländes in Gruppen von mindestens 3 Personen. Bereitschaft zur Mithilfe und Mitarbeit, z.B. in der Küche, sollte selbstverständlich sein.

7. Gesundheitliche Besonderheiten

Bitte teilen Sie uns gesundheitliche Beeinträchtigungen des/der TeilnehmerIn unbedingt vorher mit !! Gleiches gilt für Medikamente u.ä., auf deren Einnahme zu achten ist (auch wenn der/die TeilnehmerIn zuhause eigenständig darauf achtet und damit umgeht). Schäden, die durch Unterlassung dieser Informationen entstehen, gehen zu Lasten der/ des TeilnehmerIn bzw. der Erziehungsberechtigten.

8. Alkohol, Zigaretten Drogen

Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen und der Genuss von Alkohol gesetzlich grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Freizeitleitung vor, TeilnehmerInnen nach Hause zu schicken.

9. Bildmaterial

Mit der Anmeldung wird eine Vereinbarung getroffen, dass Fotos der Freizeit, auf denen die/der TeilnehmerIn zu sehen ist, auf Plakaten und Flyern, in Gemeindebriefen und im Internet verwendet werden dürfen.

10. Haftungsausschluss

Die Haftung nach § 8a I,2 StVG ist auf den Umfang der Haftpflichtversicherung begrenzt. Weiterhin ist der Anspruch auf Schadensersatz gegen die Gemeinden ausgeschlossen oder beschränkt, soweit auf Grund von gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen ist. Die Kirchengemeinden haften nicht für Schäden am Reisegepäck. Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Mitgenommene Dinge sind von den Teilnehmenden selbst zu beaufsichtigen.

11. Informationen

Stand der Informationen: Dezember 2009

Die Kooperation der 4 Brückengemeinden präsentiert:

17.-24. Juli 2010

Sommerfreizeit für Jugendliche

im Sommerhof der Kanustation Granzow an der Mecklenburgischen Seenplatte

Sommer, Sonne, Strand & Kanus

-> für Jugendliche von 13-17 Jahren
-> Kosten: 210,- bis 230,- €

Infos & Kontakt:
Diakonin Karin Schüdde, Tel. 417 49 566,
Diakonin@Versoehnungsgemeinde-Bremen.de
& Diakon Ralf Pahlng, Tel. 417 47 84,
Jugend-Hemelingen@Kirche-Bremen.de,
im Gemeinde-Service-Büro, Tel. 620 3440
oder bei den Pastorinnen in Eurer Gemeinde

Ev.-luth. Gemeinde des Guten Hirten
Ev. Versöhnungsgemeinde Granzow

Jugendfreizeit Granzow 2010

- Ort: Sommerhof Granzow
Seeuferstr. 22
17252 Granzow
- Datum: Sa., 17.07. - Sa., 24.07.2010
- Alter: ca. 13-17 Jahre
- Plätze: 21 TeilnehmerInnen
Sollten weniger als 12 Anmeldungen erfolgen, kann die Freizeit leider nicht stattfinden und wird abgesagt.
- Kosten: a) Einzelbuchung: 230,- €
b) „Huckepackbuchung“ (mindestens zu zweit): je 210,- €
- Anreise: Um Kosten zu sparen und vor Ort mobil zu sein, fahren wir mit 3 Kleinbussen (sog. „Bullis“) mit je 9 Sitzplätzen
- Vortreffen: Über alle Details zur Freizeit (wie z.B. Termine und Zeiten), Mitzubringendes und alle anderen wichtigen Dinge informieren wir bei einem **Freizeit-Vortreffen**, zu dem wir rechtzeitig extra einladen. Dort werden wir auch noch ein Formular für alle persönlichen Daten und Besonderheiten vorstellen und verteilen. Rechtzeitig vor der Freizeit schicken wir außerdem einen Info-Brief mit einer Packliste und letzten Infos zu.
- Anzahlung: 50,- € (bitte mit der Anmeldung überweisen)
Sie erhalten von uns eine Eingangsbestätigung der Anmeldung.
- Restzahlung: bitte bis 15.06.10 überweisen
- Anmeldung: bitte bis zum **31.05.2010**
- Leitung: Diakonin Karin Schüdde, Diakon Ralf Pahling, Susanne Brinkmann, Klaas Berneburg, Svenja Welge & Team
- Infos & Anmeldung: Diakonin Karin Schüdde
Gemeindehaus der Versöhnungsgemeinde
Sebaldsbrücker Heerstraße 52
28309 Bremen
Tel.: 417 49 566
Email: DiakonIn@Versoehnungsgemeinde-Bremen.de

Diakon Ralf Pahling
Gemeindehaus Hemelingen
Christernstraße 6
28309 Bremen
Tel.: 0421 - 417 47 84
Email: Jugend-Hemelingen@Kirche-Bremen.de

• Sonstiges:

→Es ist uns wichtig zu betonen, dass niemand aufgrund finanzieller Gründe zuhause bleiben soll! Für Anfragen bezüglich individueller finanzieller Zuschüsse stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, bitte sprechen Sie uns (frühzeitig) an!
→Die Reisebedingungen sind nach EU-Reiserecht Bestandteil dieser Ausschreibung.

Bankverbindung:

Koop-Versöhnung
Konto Nr.: 221030720
Bremer Bank - BLZ: 290 800 10
Stichwort: Sommer-Freizeit Granzow 2009,
Name des/r TeilnehmerIn



Anmeldung zur JugendSommerfreizeit 2010

Jugendarbeit in den 4 „Brückengemeinden“

Diakon Ralf Pahling

Gemeinde-Service-Büro

Sebaldsbrücker Heerstraße 52

28309 Bremen

1 Woche gemeinsam wegfahren ...
- Gemeinschaft erleben -
- Aktionen & Touren -
- abschalten & feiern -
Interesse ?

Dreimal ist Bremer Recht ...!

Zum dritten Mal führt die Jugend-Sommerfreizeit der Brückengemeinden nach Granzow, gelegen mitten in der wunderschönen Mecklenburgischen Seenplatte. Wir fahren dieses Jahr vom **17.07. bis zum 24.07.** Die Freizeit besteht aus max. 21 Jugendlichen von 13-17 Jahren aus den 4 „Brückengemeinden“ im Bremer Osten und aus ganz Bremen plus 5-6 Leuten Freizeit-Team.

Wie auch schon im letzten Jahr ist die Unterbringung vollkommen auf uns „zugeschnitten“, denn wir haben ein tolles Freizeithaus für uns allein! Untergebracht sind wir in 3- bis 6-Bett-Zimmern, wir haben einen Gruppen- und Speiseraum und eine eigene Küche, in der wir uns wie gewohnt - und erfolgreich „erprobt“ - selbst verpflegen werden.

Wirklich nur „einen Steinwurf“ entfernt befindet sich der (Sand-)Strand mitsamt der Kanustation Granzow, wo wir eine Einführung ins „Paddeln“ bekommen und von wo wir 3 Halb-Tagestouren mit Kanu und/oder Rad in die wirklich wundervolle Umgebung machen wollen.

In Granzow und Umgebung wollen wir eine Woche lang Gemeinschaft (er)leben, baden, Kanu und Rad fahren, spielen, Action & Ausflüge machen, feten, andachten, die Seele baumeln lassen und vieles andere mehr.

Die An- und Abreise sowie die Ausflüge erfolgen mit drei 9-Sitzern (sog. „Bullis“), so dass wir auch vor Ort mobil sind und ggf. auf das Wetter und Gruppen-Interesse reagieren können.

Im Reisepreis sind enthalten:

- Anreise und Abreise
- Verpflegung während des Aufenthaltes
- Programmeinheiten
- jede Menge Erlebnis, Spaß und Gemeinschaft!

Die Mithilfe der TeilnehmerInnen, z.B. beim Kochen, Abwaschen und Einkaufen, ist bei uns selbstverständlich. Darüber hinaus macht das Ganze aber sogar noch Spaß - Gruppenerlebnis eben ...

Die Freizeit wird geplant, organisiert und begleitet von einem Team aus erfahrenen haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Ev.-luth. Kirchengemeinde Hemelingen und der Ev. Versöhnungsgemeinde Sebaldsbrück unter der Leitung von Diakonin Karin Schüdde und Diakon Ralf Pahling.